



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT048B, registriert seit 02.03.2026

Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München Förderverein

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München Förderverein
Neuhauser Straße 2
80333 München
verein@jagd-fischerei-museum.de
www.jagd-fischerei-museum.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Zweck des Vereins ist die Förderung der Fortentwicklung der Jagd- und Fischereikultur als Teil des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der Natur. Der Verein hat weiterhin die Aufgabe, die gemeinnützige Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum als Träger des Deutschen Jagd- und Fischereimuseums im Rahmen der Volksbildung im Bereich des Jagd- und Fischereiwesens sowie beim Erwerb von Exponaten zu unterstützen. - Zweck und Aufgaben des Vereins werden durch Interessenvertretung gegenüber Mitgliedern und Ausschüssen des Bayerischen Landtags unterstützend durchgeführt.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

400

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr JACQUES AND. VOLLAND

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

keine

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[DJFM_MGV_2025_Kassenprüfung_.pdf](#)

letzte Änderung 11.03.2026